



RICHTLINIEN  
**2023**

# WIRTSCHAFTSPREIS LANDKREIS STARNBERG

**OHNE GESUNDHEIT  
IST ALLES NICHTS**

Wie engagieren sich moderne Arbeitgeber  
für die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden?





## RICHTLINIEN 2023

2022 – ein Rekordjahr, wenn auch nicht im positiven Sinne: der höchste Krankenstand seit einem Vierteljahrhundert, das melden die Krankenkassen. Die Corona-Pandemie scheint überwunden, doch die aktuellen Zahlen zu Fehlzeiten von Arbeitnehmer:innen sind alarmierend. Abstand halten, Maske tragen, Homeoffice – einleuchtend, dass Erkältungskrankheiten erstmal auf ein Rekordniveau steigen, wenn Menschen wieder aufeinandertreffen. Doch auch psychische Probleme und Muskel-Skelett-Erkrankungen haben enorm zugenommen. Der demografische Wandel macht sich ebenfalls bemerkbar: wer älter ist, wird eben öfter krank. Doch auch junge Menschen sind von mentaler Überlastung betroffen.

Nur wer gesund, zufrieden und motiviert ist, kann in seiner Arbeit produktiv und leistungsfähig sein. § 4 des deutschen Arbeitsschutzgesetzes sieht auch die Unternehmen in der Pflicht: „Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und die psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst geringgehalten wird.“ Das ist leichter gesagt, als getan – ein Obstkorb allein reicht da nicht. Noch immer wird mentale Gesundheit unterschätzt, im Gegensatz zum Gipsbein bleiben psychische Erkrankungen lange unsichtbar: 70 % der Beschäftigten gehen immer noch zur Arbeit, obwohl sie längst nicht mehr leistungsfähig sind und Erholung brauchen.

Massive Auswirkungen auf die Arbeitswelt, die ohnehin verstärkt mit Personal- und Fachkräftemangel zu kämpfen hat, sind die Folgen. Ob kranke Mitarbeiter:innen oder unbesetzte Stellen – die Folge sind hohe Umsatzeinbußen. Es lohnt, sich um die Belegschaft zu bemühen. Immerhin geben fast 60 % der Arbeitnehmer:innen an, aus Gründen des psychischen Wohlbefindens gekündigt zu haben. Wer sich dagegen im Bereich betriebliches Gesundheitsmanagement engagiert, bindet nicht nur seine Mitarbeiter:innen, sondern kann laut einer Studie der Beratung Roland Berger und den Asklepios Kliniken den Umsatz um bis zu 11 % steigern.

Rechtzeitig erkennen und schnell reagieren, zum Wohle aller Beteiligten. Was kann man als Unternehmen konkret für die mentale und körperliche Gesundheit der Belegschaft tun?

**Annette von Nordeck**  
Leiterin Wirtschaftsförderung gwt

**Christoph Winkelkötter**  
Vorsitzender der Geschäftsführung gwt

**Stefan Frey**  
Landrat Landkreis Starnberg



RICHTLINIEN  
**2023**

## Bewertungskriterien

In diesem Jahr wird der Wirtschaftspreis in drei Kategorien verliehen, abhängig von der Zahl der Mitarbeitenden: bis 50 Mitarbeitende, 51 – 250 Mitarbeitende und darüber.

Der Preis wird vergeben an die Unternehmen, die sich **klar positionieren in Sachen psychischer und physischer Gesundheit, engagiert betriebliches Gesundheitsmanagement betreiben und durch konkrete und individuelle Angebote auffallen.**

### **Bewertet werden von der Jury folgende Kriterien:**

#### **+ Das Richtige tun – Sinn und Wertschätzung**

Erleben die Mitarbeitenden ihre Arbeit als sinnstiftend und wird diese wertgeschätzt? Wie zeigen sich Respekt, Achtsamkeit und Wertschätzung in der Unternehmenskultur und -führung? Werden Ziele, Erwartungen und Entscheidungen transparent kommuniziert? Wer kümmert sich darum, dass alle Mitarbeitenden in ihrer Position gut aufgehoben sind und ihr volles Potential entfalten können?

#### **+ Umgang und Kommunikation rund um mentale und physische Gesundheit**

Pflegt das Unternehmen ein Betriebsklima zum Wohle der Mitarbeitenden? Wird das Thema physische und psychische Gesundheit unternehmensintern offen, aber sensibel angesprochen? Gibt es beispielsweise Vertrauenspersonen? Werden Mitarbeitende aufgefordert, rechtzeitig über ein zu hohes Arbeitspensum und Überforderung zu sprechen?

#### **+ Unterstützung bei privaten und familiären Herausforderungen**

Wird darauf geachtet, dass Familie und Arbeitsalltag gut vereinbar sind? Haben die Führungskräfte im Blick, dass nicht zu viele Überstunden geleistet werden, sondern der Arbeitstag in der Regel rechtzeitig beendet wird und z.B. Meetings nicht zu spät am Tag stattfinden? Leben dies auch die Vorgesetzten selbst vor? Wird bei der Arbeitszeit Rücksicht auf die individuellen Bedürfnisse gemäß der Work-Life-Integration genommen?

#### **+ Betriebliches Gesundheitsmanagement**

Von medizinischen Check-ups, Präventionsangeboten bis zur Betriebskrankenversicherung – welche Maßnahmen ergreift das Unternehmen, um die Gesundheit der Mitarbeitenden zu unterstützen? Gibt es beispielsweise Unterstützung bei Mitgliedschaften in Fitnessstudios, gemeinsame sportliche Team-Aktivitäten oder Angebote wie Yoga im Büro? Sind, im Falle von Büroarbeit, die Arbeitsplätze – auch im Homeoffice – mit rückschonenden Bürostühlen und guten Monitoren ausgestattet? Gibt es Angebote für gesunde Ernährung in der Kantine oder auch als Beratung?



## RICHTLINIEN 2023

# Nominierungsverfahren

Folgende Personen und Institutionen können Unternehmen nominieren



Eigen-Nominierung von Unternehmen



Industrie- und Handelskammer



Handwerkskammer



Agentur für Arbeit Sarnberg



Verbände und Organisationen



Gemeindeverwaltungen



Kommunale MandatsträgerInnen



BürgerInnen der Region SarnbergAmmersee

**Die Nominierung für den Wirtschaftspreis muss bis spätestens 21. Juni 2023 unter [wirtschaftspreis@starnbergammersee.de](mailto:wirtschaftspreis@starnbergammersee.de) eingereicht werden und folgende Punkte enthalten:**

- + Name und Anschrift der Nominierenden
- + das nominierte Unternehmen und dessen gesetzliche Vertretung
- + kurze schriftliche Erläuterung, inwiefern das Unternehmen den Bewertungskriterien des Wirtschaftspreises 2023 entspricht
- + Für den Wirtschaftspreis können nur im Landkreis Sarnberg ansässige Unternehmen nominiert werden

**Nach dem Nominierungsschluss** werden alle Unternehmen um eine Bewerbung gebeten. Aus allen Einsendungen wählt die Jury die Finalisten. Diese werden vor Ort besucht, um sich ein persönliches Bild der Unternehmen zu machen.

**Die Jury** setzt sich aus Vertreter:innen der Wirtschaft, der Gemeinden und Institutionen des Landkreises Sarnberg als Gesellschafter:innen und Beirat der gwt Sarnberg GmbH zusammen. Gegen die Auswahlscheidung der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.



Gesellschaft für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung im Landkreis Sarnberg mbH

